

Amtsausschuss Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Nadine Frömter

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Ausschuss zur Kindertagesbetreuung
Amtsausschuss Büchen

Datum

13.09.2023
25.09.2023

Beratung:

Einrichtung eines trägergestützten Zusammenschlusses von Kindertagespflege

Im Amtsgebiet sind in den nächsten Monaten mehrere Zuzüge zu erwarten. Eine Auswertung der Daten aus dem Kita-Portal hat zum Stand 22.08.2023 ergeben, dass mindestens 17 Kinder im Alter von unter 3 Jahren und 32 Kinder im Alter von über 3 Jahren in der nächsten Zeit zuziehen werden. Diese Zahl ist eine Momentaufnahme und berücksichtigt nur die Kinder, bei denen in der Kita-Datenbank ein Zuzug eindeutig kenntlich gemacht wurde. Es ist daher davon auszugehen, dass weitaus mehr Kinder zuziehen werden.

Der Neubau der Einrichtung ForscherNest wird voraussichtlich erst Anfang des Jahres 2025 den Betrieb aufnehmen können.

Daher wurde mit dem neuen Träger der Einrichtung, dem Internationalen Bund (IB), zusammen nach einer Übergangsvariante zur früheren Betreuung der Kinder der Einrichtung gesucht.

Rasch kam die Idee einer trägergestützten Kindertagespflege auf. Bei einer trägergestützten Kindertagespflege sind die Kindertagespflegepersonen nicht selbstständig, sondern in einer Anstellung bei einem Träger.

Dieses hat für die Kindertagespflegepersonen den Vorteil, dass sie im Angestelltenverhältnis sozialversichert sind und ihr Gehalt regelmäßig unabhängig davon, wie die Belegung der Plätze aussieht, erhalten. Gleichzeitig gibt es eine Regelung bezüglich des Urlaubs und der Träger übernimmt die finanzielle Abwicklung mit den Eltern und dem Kreis.

Für die Kinder einer solchen Variante gäbe es den Vorteil, dass diese die Eingewöhnung bei den späteren Erzieherinnen bereits gemacht haben und bei Fertigstellung des ForscherNestes lediglich der Ort der Betreuung gewechselt werden muss. Den Kindern wird damit eine erneute Umgewöhnung erspart. Diese eingesparte Eingewöhnung wäre demnach auch für die Eltern der Kinder ein Vorteil.

Räumliche Voraussetzungen:

Eine Kindertagespflegeperson benötigt zwei Räume (einen zum Spielen, einen für Ruhe), ein Bad und eine Küche. Das Bad und die Küche können in einem Zusammenschluss von mehreren Kindertagespflegepersonen zusammen genutzt werden.

Das Amt Büchen hat im Querweg ein Haus erworben, welches eigentlich für die Unterbringung von Flüchtlingen angedacht war. Dieses Haus hat im Erdgeschoss die räumlichen Möglichkeiten einen Zusammenschluss von 2 Kindertagespflegepersonen unterzubringen. Damit könnten insgesamt 10 Kinder betreut werden.

Um das Haus für die Genehmigung als Kindertagespflegestelle herzurichten, müssten leichte Veränderungen vorgenommen werden. Diese Kosten würden sich wie folgt zusammensetzen:

- Einfriedung des Gartenbereiches	4.000 €
- Außenspielgeräte	500 €
- Abtrennung eines Zimmers	800 €
- Verblendung einer Glasbauwand	700 €

Bei der geschätzten Summe von **6.000 €** handelt es sich um einmalige Kosten zur Herrichtung von 2 Kindertagespflegestellen.

Zu den einmaligen Kosten würden dann die laufenden Kosten, die sich aus der Differenz zwischen den Einnahmen und den Ausgaben (Personalkosten, Sachaufwand) ergeben. Zur Verdeutlichung ist anliegend eine Übersicht beigefügt.

In der Jahressumme ergibt sich eine Differenz in Höhe von ca. **40.000 €**. Diese Differenz wäre dann durch das Amt Büchen zu tragen.

Hierzu wäre mit dem Träger des Zusammenschlusses (IB) eine Vereinbarung zu treffen. In dieser würde entsprechend der Regelungen im Kita-Bereich eine Restkostenfinanzierung festgelegt werden, die eine jährliche Abrechnung der Betriebskosten durch den Träger voraussetzt.

Beschlussempfehlung:

Das Amt Büchen unterstützt den trägergestützten Zusammenschluss von Kindertagespflege in der Liegenschaft Querweg 1. Der Amtsvorsteher wird ermächtigt, den entsprechenden Finanzierungsvertrag hierzu mit dem Träger Internationaler Bund zu schließen.